



Marktgemeindeamt Bad Bleiberg

NATURPARKGEMEINDE

Bezirk Villach - Kärnten Postleitzahl: 9530
Telefon: (04244) 2211 - Fax: 04244 / 2211 25
e-mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at Internet: www.bad-bleiberg.at

Niederschrift

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

1/2016

der Marktgemeinde Bad Bleiberg am

Donnerstag, 07.04.2016

mit Beginn um 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31.03.2016 durch Einzelladung.

A n w e s e n d :

BGM	Hecher Christian	Bürgermeister
VBGM	DI Michenthaler Thomas	1. Vizebürgermeister
VBGM	Mag. Dr. Kreuzer-Burger Elke	GR-Mitglied
GV	Lackner Hans-Peter	Gemeindevorstand
GR	Ing. Kramer Herbert	GR-Mitglied
GR	Mag. Schneider Bettina	GR-Mitglied
GR	Mag. Glantschnig Thomas	GR-Mitglied
GR	Wohlmuth Cornelia Marianne	GR-Mitglied
GR	Martl Monika	GR-Mitglied
GR	Flor Michael	GR-Mitglied
GR	Sturm Franz	GR-Mitglied
GR	Almasy Gerald Johann	GR-Mitglied
GR	Mösslacher Egon Thomas	GR-Mitglied
GR	Rauter Andreas Eduard	GR-Mitglied
GR	Oberrauner Martin	GR-Mitglied
GR	Götz Josef	GR-Mitglied
GR-Ers.	Stich Ingrid	GR-Ersatzmitglied
GR-Ers.	Ing. Kurz-Grafenauer Gerhard Erwin	GR-Ersatzmitglied
GR-Ers.	Pipan Dietmar	GR-Ersatzmitglied
BH-Stv.	Mag. Walda Nina	Bezirkshauptmann-Stv. zu TOP 3)
AL	AL Kröll Christa	Amtsleitung

A b w e s e n d :

GV	Mag. Walkshofer Sandra	Gemeindevorstand
GR	Mag. Illing G. Gunnar	GR-Mitglied
GR	Walder Herbert	GR-Mitglied
GR-Ers.	Hohenwarter Christine	GR-Ersatzmitglied
GR-Ers.	Wiegele Wolfram	GR-Ersatzmitglied
GR-Ers.	Grafenauer Michael	GR-Ersatzmitglied
GR-Ers.	Altersberger Gerd	GR-Ersatzmitglied
GR-Ers.	Domenig Alfons	GR-Ersatzmitglied
GR-Ers.	Arich Birgit Ursula	GR-Ersatzmitglied

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Der Vorsitzende Bgm. Hecher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden – besonders die Vertreterin des Bezirkshauptmannes, Frau BH-Stv. Mag. Walda, – stellt die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von Bgm. Hecher werden GR Mag. Schneider und GR Mösslacher einstimmig zu Protokollprüfern ernannt.

Von den Mandataren gibt es keine Anträge auf Änderung oder Erweiterung der TO.

Bgm. Hecher stellt den Antrag, den TOP 5) zu ergänzen, und zwar:

- | | |
|---|---|
| 5 | Nachwahl in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung, in den Ausschuss für Umweltschutz und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und in den Ausschuss für Bau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten des Fremdenverkehrs aufgrund der Gemeinderatsmandat-Verzichtserklärung von Herrn Michael Morgenfurt und Frau Christine Hohenwarter |
|---|---|

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, TOP 5) wie o. a. zu ergänzen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Weiters stellt Bgm. Hecher den Antrag, den TOP 22) abzuändern, und zwar:

- | | |
|----|---|
| 22 | Beratung und Beschlussfassung |
| | a) der Gebühren für die Benützung des Gemeindefriedhofes Bad Bleiberg und der Aufbahrungsgebühren für die Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und |
| | b) Beschlussfassung der Verordnung, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 25.04.2002, Zahl: 817-0/2002/bak, Zl.: 817-0/2016, mit welcher Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Bad Bleiberg ausgeschrieben werden, außer Kraft gesetzt wird |

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, TOP 22) wie o. a. abzuändern, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Folgender Tagesordnung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Tagesordnung	
1	Nachwahl der Vizebürgermeisterin gem. § 24 Abs. 8 K-AGO
2	Nachwahl eines Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes gem. § 24 Abs. 8 K-AGO
3	Angelobung der neu gewählten Vizebürgermeisterin gem. § 25 K-AGO

4	Angelobung des neu gewählten Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes gem. § 25 K-AGO
5	Nachwahl in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung, in den Ausschuss für Umweltschutz und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und in den Ausschuss für Bau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten des Fremdenverkehrs aufgrund der Gemeinderatsmandat-Verzichtserklärung von Herrn Michael Morgenfurt und Frau Christine Hohenwarter
6	Beratung und Beschlussfassung der Neu-Bestellung eines Mitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach, gem. § 42 Abs. 1 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl.Nr. 17/2004 idgF.
7	Beratung und Beschlussfassung der Neu-Besetzung eines Mitgliedes im Gesellschafterausschuss der BKB Bad Bleiberger Kanalisations- und Betriebsgesellschaft mbH
8	Beratung und Beschlussfassung der Neu-Besetzung von zwei Mitgliedern im Gesellschafterausschuss der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH
9	Beratung und Beschlussfassung der Eigentümerversammlung der Marktgemeinde Bad Bleiberg im Zusammenhang mit den in der Generalversammlung der BBK zu fassenden Beschlüssen
10	Beratung und Neu-Beschlussfassung einer Verordnung gem. § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden
11	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 1 - vom 08.09.2015
12	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 2 - vom 16.09.2015
13	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindekassa vom 15.12.2015
14	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 24.03.2016 über die Prüfung der Gemeindekassa und Jahresrechnung der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom Haushaltsjahr 2015
15	Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. § 90 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015
16	Beschlussfassung "Mittelfristiger Investitionsplan 2016 bis 2020"
17	Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015
18	Beratung und Neu-Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb

19	Beratung und Neu-Beschlussfassung Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit dem Investitions- und Finanzierungsplan BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb
20	BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GesmbH - Berichterstattung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
21	Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Marktgemeinde Bad Bleiberg im Zusammenhang mit der Sanierung der L 35 Bleiberger Straße und des Gehsteiges
22	Beratung und Beschlussfassung <ul style="list-style-type: none"> a) der Gebühren für die Benützung des Gemeindefriedhofes Bad Bleiberg und der Aufbahrungsgebühren für die Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und b) Beschlussfassung der Verordnung, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 25.04.2002, Zahl: 817-0/2002/bak, Zl.: 817-0/2016, mit welcher Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Bad Bleiberg ausgeschrieben werden, außer Kraft gesetzt wird
23	Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines neuen textlichen Bebauungsplanes für alle als Bauland gewidmeten Flächen des Gemeindegebietes gemäß Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (Verordnung mit der Zahl: 031-3/TBP/2016)
24	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einer Teilfläche der Parzelle Nr. 17/1 (Ausmaß von 1972 m ²) und der Parzelle Nr. 17/2 (Ausmaß 227 m ²) der KG Kreuth (KG Nr. 75424) gemäß Bestimmungen § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 in der gültigen Fassung; Grundeigentümer BM Ing. Gert Wulz, 9531 Bleiberg-Kreuth 359
25	Beratung und Beschlussfassung über Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage mit Unterkellerung direkt an der Nordseite des Wohnhauses 9531 Bleiberg-Kreuth 211, Parzelle Nr. 642/1, KG Kreuth“ gemäß Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes und der Kärntner Bauordnung
26	Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bad Bleiberg gemäß Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, Umwidmungspunkt 2/2015
27	Beratung und Neu-Beschlussfassung Grundstücksbereitstellungsgebühr und Pachtzinse im Zusammenhang mit der Verpachtung von als Bauland gewidmeten Grundstücken
28	Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und Herrn Michael Kröth und Frau Nicole Simone Mastenbroek, als Käufer
29	Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und Herrn Peter Hausberger, als Käufer

30	Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Verkäuferin und der Fa. SPAR Leasing GmbH, als Käuferin
31	Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

1	Nachwahl der Vizebürgermeisterin gem. § 24 Abs. 8 K-AGO
---	---

Bgm. Hecher berichtet, dass Herr Ing. Gerhard Erwin KURZ-GRAFENAUER sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Er war 2. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Bad Bleiberg.

In Entsprechung des § 24 Abs. 8 ist für das freie GV-Mandat bzw. 2. Vizebürgermeistermandat eine Nachwahl durchzuführen.

Der Wahlvorschlag (BEILAGE A) der SPÖ-Fraktion wird hierauf von mehr als der Hälfte der Mitglieder der GR-Fraktion unterfertigt und dem Vorsitzenden vorgelegt und verlesen.

Aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages (BEILAGE A) erklärt Bgm. Christian HECHER Frau Mag. Dr. Elke KREUZER-BURGER als 2. Vizebürgermeisterin für gewählt.

2	Nachwahl eines Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes gem. § 24 Abs. 8 K-AGO
---	---

Bgm. Hecher berichtet, dass aufgrund der Zurücklegung der Gemeinderatsmandate von Herrn Ing. Gerhard Erwin KURZ-GRAFENAUER, Frau Christine HOHENWARTER und Herrn Michael Morgenfurt David MORGENFURT, von ihm als Gemeindevorstand gem. § 83 Abs. 6 der Kärntner

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002 idGF., Herr Gerald Johann ALMASY, Herr Egon Thomas MÖSSLACHER und Herr Andreas Eduard RAUTER zu ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern des Gemeinderates berufen wurden.

Ist ein Mitglied des Gemeindevorstandes vorzeitig aus seinem Amt geschieden, so ist - wie unter TO-Punkt 1) geschehen - eine Nachwahl durchzuführen, und zwar sowohl hinsichtlich des Mitgliedes des Gemeindevorstandes bzw. in diesem Fall der 2. Vizebürgermeisterin, als auch hinsichtlich ihres Ersatzmitgliedes.

Mit dem Zeitpunkt der Nachwahl endet nämlich das Amt des ursprünglich gewählten Ersatzmitgliedes bzw. hat Frau Christine HOHENWARTER mit Schreiben vom 07.03.2016 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Für Frau Vizebürgermeisterin Mag. Dr. Elke KREUZER-BURGER muss demnach ein GV-Ersatzmitglied gewählt werden.

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion (BEILAGE B) wird hierauf von mehr als der Hälfte der Mitglieder der GR-Fraktion unterfertigt um dem Vorsitzenden vorgelegt und verlesen.

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages (BEILAGE B) erklärt Bgm. Christian HECHER, Herrn Gerald Johann ALMASY als Gemeindevorstands-Ersatzmitglied für Frau Vizebürgermeisterin Mag. Dr. Elke KREUZER-BURGER für gewählt.

3 Angelobung der neu gewählten Vizebürgermeisterin gem. § 25 K-AGO

Bgm. Hecher berichtet, dass gem. § 25 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idF. LGBl. Nr. 3/2015 die Vizebürgermeister in die Hand des Bezirkshauptmannes bzw. seines Vertreters das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen haben.

Der Vorsitzende ersucht Frau BH-Stv. Mag. Walda um Vornahme der Angelobung von Frau VBgm. Mag. Dr. Elke KREUZER-BURGER.

Daraufhin gibt das Gemeindevorstandsmitglied, Frau Vizebürgermeister Mag. Dr. Elke KREUZER-BURGER, vor dem Gemeinderat in die Hand des Vertreters des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis ab und leistet in der Niederschrift ihre Unterschrift (BEILAGE C).

4 Angelobung des neu gewählten Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes gem. § 25 K-AGO

Bgm. Hecher berichtet, dass das gewählte Ersatzmitglied für Frau VBgm. Mag. Dr. Elke KREUZER-BURGER, Herr Gerald Johann ALMASY, vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ablegen muss.

Herr GR Gerald Johann ALMASY legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab und leistet in der Niederschrift seine Unterschrift (BEILAGE D).

Frau BH-Stv. Mag. Walda wünscht den neu gewählten Gemeindevertretern alles Gute und allen Anwesenden einen guten Sitzungsverlauf. Sie verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

5 Nachwahl in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung, in den Ausschuss für Umweltschutz und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und in den Ausschuss für Bau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten des Fremdenverkehrs aufgrund der Gemeinderatsmandat-Verzichtserklärung von Herrn Michael Morgenfurt und Frau Christine Hohenwarter

Der Vorsitzende informiert, dass - wie bereits berichtet - die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Frau Christine HOHENWARTER (Obfrau) und Herr Michael David MORGENFURT ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt haben.

Da VBgm. Mag. Dr. Elke KREUZER-BURGER die Funktion der Obfrau des Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung innehatte, muss auch diese Funktion nachbesetzt werden.

Ebenso war Frau Christine HOHENWARTER im Ausschuss für Bau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten des Fremdenverkehrs vertreten.

Das Vorschlagsrecht hat die Gemeinderatsfraktion der SPÖ. Die Mitglieder der SPÖ unterschreiben den Wahlvorschlag für die Neubesetzung (BEILAGE E).

Der Vorsitzende Bgm. Christian Hecher verliest den Wahlvorschlag (BEILAGE E) und erklärt Herrn GR Gerald Johann ALMASY als Mitglied bzw. Obmann und Herrn GR Josef GÖTZ als Mitglied des Ausschusses für Umweltschutz und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, sowie Herrn GR Andreas Eduard RAUTER als Mitglied bzw. Obmann des Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung und Herrn Egon MÖSSLACHER als Mitglied des Ausschusses für Bau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten des Fremdenverkehrs für gewählt.

Bgm. Hecher ersucht um Kenntnisnahme der Neubesetzung der Ausschüsse.

Die der Neubesetzung der Ausschüsse wird vom Gemeinderat zustimmend und ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

6	Beratung und Beschlussfassung der Neu-Bestellung eines Mitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach, gem. § 42 Abs. 1 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl.Nr. 17/2004 idgF.
---	--

Bgm. Hecher berichtet, dass gemäß § 41 Abs. 1 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl.Nr. 17/2004 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013 zur Erfüllung der Aufgaben des Abfallwirtschaftsverbandes folgende Organe berufen sind, und zwar der Verbandsrat, der Vorstand, der Vorsitzende und der Kontrollausschuss.

Gemäß § 42 Abs. 1 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004, LGBl.Nr. 17/2004 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013 werden über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates in den Verbandsrat entsandt. In gleicher Weise ist ein Ersatzmitglied zu nominieren.

Herr Ing. Gerhard Kurz-Grafenauer war als Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach bestellt. Nach seiner Mandatsrücklegung wurde von der SPÖ-Fraktion Frau VBgm. Mag. Dr. Elke Kreuzer-Burger nominiert.

Als Ersatzmitglied fungiert weiterhin Herr VBgm. DI Thomas Michenthaler.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende den Antrag, Frau VBgm. Mag. Dr. Elke Kreuzer-Burger als Mitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach zu bestellen.

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, Frau VBgm. Mag. Dr. Elke Kreuzer-Burger als Mitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach zu bestellen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

7	Beratung und Beschlussfassung der Neu-Besetzung eines Mitgliedes im Gesellschafterausschuss der BKB Bad Bleiberger Kanalisations- und Betriebsgesellschaft mbH
---	--

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gesellschafterausschuss der BKB aus fünf Mitgliedern besteht, die zu Beginn der Legislaturperiode bestellt wurden.

Von der ULB-Fraktion sind GR Mag. Gottfried Gunnar Illing, GR Michael Flor und GR Mag. Bettina Schneider ernannt, von der SPÖ-Fraktion Ing. Gerhard Kurz-Grafenauer und Gerald Almasy.

Nach der Mandatrücklegung von Herrn Ing. Gerhard Kurz-Grafenauer wurde von der SPÖ-GR-Fraktion nun Herr GR Egon Mösslacher in den Gesellschafterausschuss nominiert.

Bgm. Hecher stellt daher den Antrag, Herrn GR Egon Mösslacher als Mitglied im Gesellschafterausschuss der BKB Bad Bleiberger Kanalisations- und Betriebsgesellschaft mbH zu bestellen.

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, Herrn GR Egon Mösslacher als Mitglied im Gesellschafterausschuss der BKB Bad Bleiberger Kanalisations- und Betriebsgesellschaft mbH zu bestellen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

8	Beratung und Beschlussfassung der Neu-Besetzung von zwei Mitgliedern im Gesellschafterausschuss der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH
---	---

Bgm. Hecher berichtet, dass der Gesellschafterausschuss der BBK aus fünf Mitgliedern besteht, die zu Beginn der Legislaturperiode bestellt wurden.

Von der ULB-Fraktion sind Bgm. Christian Hecher, VBgm. Thomas Michenthaler und GR-Ers. Gabriele Steiner bestellt und von der SPÖ-Fraktion die Herren Ing. Gerhard Kurz-Grafenauer und Mag. Klaus Sternik BEd.

Auf Grund der Zurücklegung des GR-Mandates von Herrn Ing. Gerhard Kurz-Grafenauer ist diese Position im Gesellschafterausschuss neu zu besetzen.

Von der SPÖ-GR-Fraktion wird nun Herr GR Egon Mösslacher in den Gesellschafterausschuss nominiert.

Da Herr VBgm. DI Thomas Michenthaler in die Generalversammlung der BBK nominiert wird (s. TO-Punkt 9), wird von der ULB-GR-Fraktion Herr GR Mag. Thomas Glantschnig in den Gesellschafterausschuss nominiert.

Bgm. Hecher stellt daher namens des Gemeindevorstandes den Antrag, Herrn GR Mag. Thomas Glantschnig von Seiten der ULB-Fraktion und Herrn GR Egon Mösslacher von Seiten der SPÖ-Fraktion als Mitglieder in den Gesellschafterausschuss der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH zu bestellen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, Herrn GR Mag. Thomas Glantschnig von Seiten der ULB-Fraktion und Herrn GR Egon Mösslacher von Seiten der SPÖ-Fraktion als Mitglieder in den Gesellschafterausschuss der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH zu bestellen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

- | | |
|---|---|
| 9 | Beratung und Beschlussfassung der Eigentümerversammlung der Marktgemeinde Bad Bleiberg im Zusammenhang mit den in der Generalversammlung der BBK zu fassenden Beschlüssen |
|---|---|

Bgm. Hecher berichtet, dass in der vergangenen GR-Periode Frau Melanie Steinacher, Herr Luis Fuchs und Herr Martin Oberrauer in der Generalversammlung bestellt waren.

Auf Grund des Ergebnisses der GR-Wahl 2015 und nach dem Verhältniswahlrecht werden als Eigentümerversammlung der Marktgemeinde Bad Bleiberg im Zusammenhang mit den in der Generalversammlung der BBK zu fassenden Beschlüssen von Seiten der ULB-GR-Fraktion nun die Herren VBgm. DI Thomas Michenthaler und GV Hans-Peter Lackner und von Seiten der SPÖ-GR-Fraktion Frau VBgm. Mag. Dr. Elke Kreuzer-Burger nominiert.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher daher den Antrag, die Herren VBgm. DI Thomas Michenthaler und GV Hans-Peter Lackner und Frau VBgm. Mag. Dr. Elke Kreuzer-Burger in die Generalversammlung der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH zu bestellen.

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, die Herren VBgm. DI Thomas Michenthaler und GV Hans-Peter Lackner und Frau VBgm. Mag. Dr. Elke Kreuzer-Burger in die Generalversammlung der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH zu bestellen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

- | | |
|----|---|
| 10 | Beratung und Neu-Beschlussfassung einer Verordnung gem. § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden |
|----|---|

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Neuwahl der Vizebürgermeisterin Frau Dr. Elke Kreuzer-Burger auch die VO gem. § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden, neu beschlossen und aufsichtsbehördliche genehmigt werden muss.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung der Verordnung (BEILAGE F) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, der Verordnung gem. § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO auf den Bürgermeister und die VizebürgermeisterIn aufgeteilt werden (BEILAGE F), die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Verordnung gem. § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO auf den Bürgermeister und die VizebürgermeisterIn aufgeteilt werden (BEILAGE F), die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Nachdem die TO-Punkte in Bezug auf die Änderungen der Mandatare abgehandelt sind, bedankt sich Bgm. Hecher bei GR-Ers. Ing. Kurz-Grafenauer nochmals für die gute Zusammenarbeit, wünscht den neuen Gemeindevandataren alles Gute bei der Ausübung ihrer Ämter und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

11	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberg Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 1 - vom 08.09.2015
----	--

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet als damalige Gemeinderätin und Obfrau des Ausschusses, dass der Prüfbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberg Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 1 - vom 08.09.2015 vorliegt (BEILAGE G).

Sie gibt weitere Informationen über die Prüfung und bemerkt, dass es ihr wichtig war, dass die Protokolle über die Prüfungen verständlich verfasst wurden.

Namens des Kontrollausschusses und des Gemeindevorstandes stellt VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger den Antrag, den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberg Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 1 - vom 08.09.2015 (BEILAGE G) zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.

Der Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberg Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 1 - vom 08.09.2015 (BEILAGE G) wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

12	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberg Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 2 - vom 16.09.2015
----	--

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet als damalige Gemeinderätin und Obfrau des Ausschusses, dass der Prüfbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberg Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 2 - vom 16.09.2015 ebenfalls vorliegt (BEILAGE H).

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger stellt namens des Kontrollausschusses und des Gemeindevorstandes den Antrag, den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 2 - vom 16.09.2015 (BEILAGE H) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GmbH. gem. § 92 Abs. 1 lit. a) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. - Teil 2 - vom 16.09.2015 (BEILAGE H) wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

13	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindegasse vom 15.12.2015
----	--

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet als damalige Gemeinderätin und Obfrau des Ausschusses, dass die Gebarung der Marktgemeinde Bad Bleiberg (Gemeindegasse) vom Kontrollausschuss der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 15.12.2015 geprüft wurde.

Der Zeitraum der Gebarungsprüfung war vom 24.09.2015 bis 15.12.2015. Der vorgelegte Kassenbestandsausweis wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden. Der Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand betrug per 15.12.2015: minus € 33.360,33.

Bei der gegenständlichen Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Bad Bleiberg gab es keine Beanstandungen hinsichtlich der Kassen- und Buchungsabwicklung. Es wurden keine ungebuchten Belege vorgefunden. Die Abwicklung erfolgte nach den Grundsätzen der GHO.

Einzelheiten hinsichtlich der Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit konnten der Kontrollausschussniederschrift, welche in den Sitzungsunterlagen zur Einsicht auflag, entnommen werden (BEILAGE I).

Namens des Kontrollausschusses und des Gemeindevorstandes stellt Mag. Dr. Kreuzer-Burger den Antrag, den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindegasse vom 15.12.2015 zur Kenntnis zu nehmen (BEILAGE I).

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindegasse vom 15.12.2015 (BEILAGE I) wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

- | | |
|----|---|
| 14 | Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 24.03.2016 über die Prüfung der Gemeindekasse und Jahresrechnung der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom Haushaltsjahr 2015 |
|----|---|

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet als damalige Gemeinderätin und Obfrau des Ausschusses, dass eine weitere Sitzung des Kontroll-ausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 24.03.2016 stattfand. Die Tagesordnung lautete:

- 1 Prüfung der Jahresrechnung der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom Haushaltsjahr 2015
- 2 Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Bad Bleiberg (Gemeindekasse)

Die Ergebnisse hinsichtlich der Kontrolle der Jahresrechnung der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom Haushaltsjahr 2015 unter TO-Punkt 1) können der Kontrollausschussniederschrift, welche in den Sitzungsunterlagen zur Einsicht auflag, entnommen werden (BEILAGE J).

Nach eingehender Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Marktgemeinde Bad Bleiberg wurde dieselbe vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der TO-Punkt 2) betraf die Prüfung der Gemeindekasse. Der Zeitraum der Gebarungsprüfung war vom 16.12.2015 bis 24.03.2016.

Der vorgelegte Kassenbestandsausweis wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Der Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand betrug per 24.03.2016: minus € 22.031,59.

Bei der gegenständlichen Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Bad Bleiberg gab es keine Beanstandungen hinsichtlich der Kassen- und Buchungsabwicklung.

Es wurden keine ungebuchten Belege vorgefunden. Die Abwicklung erfolgt nach den Grundsätzen der GHO. Ebenso erfolgte die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit.

Einzelheiten können ebenfalls der Kontrollausschussniederschrift, welche in den Sitzungsunterlagen zur Einsicht auflag, entnommen werden (BEILAGE J).

Namens des Kontrollausschusses und des Gemeindevorstandes stellt VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger den Antrag, den Kassen-Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindekasse und über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 vom 24.03.2016 (BEILAGE J) zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Kassen-Prüfungsbericht des Kontrollaus-schusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindekasse und über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 vom 24.03.2016 (BEILAGE J) wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bgm. Hecher berichtet, dass – wie unter TOP 14) berichtet – der Rechnungsabschluss 2015 am 24.03.2016 vom Kontrollausschuss der Marktgemeinde Bad Bleiberg geprüft wurde. Ebenso wurde er von der Gemeindeaufsicht am 02.03.2016 einer eingehenden positiven Prüfung unterzogen.

Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 liegt als integrierter Bestandteil im Rechnungsabschluss auf.

Zum Ordentlichen Haushalt wird festgestellt, dass das HH-Jahr 2015 aufgrund sparsamster Wirtschaftsführung mit einem **SOLL-ÜBERSCHUSS** in Höhe von **€ 318,40** abschließt.

Es wird angemerkt, dass damit auch der gesamte Soll-Abgang in Höhe von € 203.946,90 aus dem HH-Jahr 2014 kompensiert werden konnte.

Der Rechnungsabschluss **2 0 1 5** sieht somit wie folgt aus:

A) ORDENTLICHE GEBARUNG:

SOLL-Einnahmen	€ 4.620.261,02
SOLL-Ausgaben	€ 4.619.942,62
SOLL-ÜBERSCHUSS	€ 318,40
IST-Einnahmen	€ 4.819.042,15
IST-Ausgaben	€ 5.116.304,31
IST-ABGANG	€ 297.262,16

B) AUSSERORDENTLICHE GEBARUNG:

SOLL-Einnahmen	€ 164.869,22
SOLL-Ausgaben	€ 389.047,29
SOLL-ABGANG	€ 224.178,07
IST-Einnahmen	€ 426.816,20
IST-Ausgaben	€ 650.994,27
IST-ABGANG	€ 224.178,07

C) VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG:

SUMME d. Einnahmen	€ 1.220.687,88
SUMME d. Ausgaben	€ 1.286.716,82
<u>zuzügl. Überschuss 2014</u>	<u>€ 427.540,98</u>
IST-ÜBERSCHUSS	€ 361.512,04

Namens des Kontrollausschusses und des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, den Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. § 90 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 festzustellen.

In der folgenden Beratung melden sich GR Götz, GR Ing. Kramer, GR Rauter, GV Lackner und Bgm. Hecher zu Wort.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. § 90 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 wird in offener Abstimmung einstimmig festgestellt.

16	Beschlussfassung "Mittelfristiger Investitionsplan 2016 bis 2020"
----	---

Bgm. Hecher berichtet, dass in Entsprechung des Erlasses vom 25.03.2015, Zl.: A03-ALL-1142/1-2015 der Abt. 3, des Amtes der Kärntner Landesregierung, der „Mittelfristige Investitionsplan“ 2016 bis 2020“ zu beschließen ist, der zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung bedarf.

Er wurde den aktuellen Zahlen und dem aktuellen BZ-Rahmen angepasst.

Der „Mittelfristige Investitionsplan“ (BEILAGE K) wird aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung nicht verlesen.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, dem „Mittelfristigen Investitionsplan 2016 bis 2020“ gem. § 19 der K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF. (BEILAGE K) die Zustimmung zu erteilen.

Von Bgm. Hecher gibt es noch kurze zusätzliche Erläuterungen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem „Mittelfristigen Investitionsplan 2016 bis 2020“ gem. § 19 der K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF. (BEILAGE K) die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen.

17	Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015
----	--

Bgm. Hecher berichtet, dass die Voranschlagsansätze überprüft und nach dem derzeitigen Wissensstand aktualisiert und angepasst wurden, d. h. entweder erhöht oder gekürzt.

Der Entwurf des 1. ordentlichen und außerordentlichen NTV 2016 lag in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf (BEILAGE L) und wurde auch jeder GR-Fraktion zugestellt.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, der Verordnung über den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE L) gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Hecher gibt es noch kurze zusätzliche Informationen zum 1. NTV.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Verordnung über den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE L) gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

18	Beratung und Neu-Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb
----	--

Bgm. Hecher berichtet, dass es für den bei der GR-Sitzung am 22.07.2015 bzw. am 16.12.2015 beschlossenen Finanzierungsplan BBK – Refinanzierung Altschulden bisher keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gab, da die BZ-Mittel 2016 und 2017 auf Grund des damaligen Wissensstandes überschritten wurden.

Es wurde nun ein neuer Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/Gemeinde/ Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb“, mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 557.700,00 und einer Laufzeit von 2015 bis 2020 in Zusammenhalt mit dem unter TOP 16) beschlossenen "Mittelfristigen Investitionsplan 2016 bis 2020" und dem unter TOP 17) beschlossenen 1. ordentlichen und außerordentlichen NTV 2016 ausgearbeitet, der zur neuerlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden muss, damit endlich auch die BZ-Mittel abberufen werden können.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Investitions- und Finanzierungsplanes „BBK/Therme/Gemeinde/ Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb“ (BEILAGE M) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, dem Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung/Altschulden/ lfd.Betrieb“ (BEILAGE M) mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 557.700,00 die Zustimmung zu erteilen.

Von Bgm. Hecher gibt es weitere Informationen.

GR Götz erklärt, gegen den Investitions- und Finanzierungsplan zu stimmen.

An der folgenden Beratung beteiligen sich GR Rauter, GR Ing. Kramer, GR Götz, GR Oberrauner und Bgm. Hecher.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung/Altschulden/ lfd.Betrieb“ (BEILAGE M) mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 557.700,00 die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung mit 18 Stimmen von Bgm. Hecher, VBgm. DI Michenthaler, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GV Lackner, GR Ing. Kramer, GR Mag. Schneider, GR Mag. Glantschnig, GR Wohlmuth, GR Martl, GR Flor, GR Sturm, GR Almasy, GR Mösslacher, GR Rauter, GR Oberrauner, GR-Ers. Ing. Kurz-Grafenauer, GR-Ers. Stich und GR-Ers. Pipan beschlossen. GR Götz stimmt dagegen.

19	Beratung und Neu-Beschlussfassung Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit dem Investitions- und Finanzierungsplan BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb
----	---

Bgm. Hecher berichtet, dass damit die Gelder die in dem unter TOP 18) beschlossenen Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb“ entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben auch angewiesen und ausbezahlt werden können, ebenfalls die Beschlussfassung des entsprechenden Förderungsvertrages notwendig ist.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des beigelegten Förderungsvertrages (BEILAGE N) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit dem Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb“ in Höhe von € 557.700,00 (BEILAGE N), die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit dem Investitions- und Finanzierungsplan „BBK/Therme/Gemeinde/Refinanzierung Altschulden/lfd. Betrieb“ in Höhe von € 557.700,00 (BEILAGE N), die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung mit 18 Stimmen von Bgm. Hecher, VBgm. DI Michenthaler, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GV Lackner, GR Ing. Kramer, GR Mag. Schneider, GR Mag. Glantschnig, GR Wohlmuth, GR Martl, GR Flor, GR Sturm, GR Almasy, GR Mösslacher, GR Rauter, GR Oberrauner, GR-Ers. Ing. Kurz-Grafenauer, GR-Ers. Stich und GR-Ers. Pipan beschlossen. GR Götz stimmt dagegen.

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GesmbH durch den Kontrollausschuss der BBK am 30.09.2015 erfolgte.

Ebenso gab es am 08.09.2015 und am 16.09.2015 zwei Kontrollausschusssitzungen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, bei welchen die BBK ebenfalls einer Prüfung unterzogen wurde.

Der Jahresabschluss 2014 lag in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf.

Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. DI Michenthaler den Antrag auf Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GesmbH gestellt.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GR Rauter, GR Ing. Kramer und Bgm. Hecher.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Jahresabschlusses 2014 der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GesmbH wird in offener Abstimmung einstimmig festgestellt.

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass für die Teil-Sanierung der L 35 eine Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Marktgemeinde Bad Bleiberg, zu fertigen ist.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung der Vereinbarung (BEILAGE O) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. DI Michenthaler den Antrag, der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Marktgemeinde Bad Bleiberg im Zusammenhang mit der Sanierung der L 35 Bleiberger Straße und des Gehsteiges (BEILAGE O), die Zustimmung zu erteilen.

In der folgenden Beratung melden sich GR Sturm und GR Oberrauner zu Wort. Von Bgm. Hecher gibt es weitere, kurze Informationen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Marktgemeinde Bad Bleiberg im Zusammenhang mit der Sanierung der L 35 Bleiberger Straße und des Gehsteiges (BEILAGE O), die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

22 Beratung und Beschlussfassung

- a) der Gebühren für die Benützung des Gemeindefriedhofes Bad Bleiberg und der Aufbahrungsgebühren für die Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und
- b) Beschlussfassung der Verordnung, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 25.04.2002, Zahl: 817-0/2002/bak, Zl.: 817-0/2016, mit welcher Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Bad Bleiberg ausgeschrieben werden, außer Kraft gesetzt wird

- a) Beratung und Beschlussfassung der Gebühren für die Benützung des Gemeindefriedhofes Bad Bleiberg und der Aufbahrungsgebühren für die Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Bad Bleiberg

Bgm. Hecher berichtet, dass bei der Sitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 31.08.2015 beraten wurde, die Gebühren für den Gemeindefriedhof Bad Bleiberg und die Aufbahrungshallen zu erhöhen. Der gegenständliche Verordnungsentwurf wurde vom Gemeindevorstand am 30.03.2016 beschlossen. Seitens der Gemeindeaufsicht erging mit heutigem Datum eine diesbezügliche Stellungnahme mit der Anmerkung, dass dafür keine VO beschlossen werden müsste, sondern für die Benützung der Friedhofsanlage und der Aufbahrungshallen der Beschluss eines privatrechtlichen Entgeltes ausreicht.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende daher den Antrag, folgende Benützungsgebühren für den Gemeindefriedhof Bad Bleiberg und die Aufbahrungshallen ab 01.07.2016 zu beschließen:

- 1) Für die Benützung des Gemeindefriedhofes Bad Bleiberg werden jährlich nachstehend angeführte Gebühren eingehoben:

Einzelgrab	€ 19,00
Doppelgrab	€ 38,00
Je weitere Grabstelle im Anschluss	€ 10,00
<u>Urnengrab:</u>	
Nische	€ 19,00
Erdbestattung in neues Grab	€ 19,00
Erdbestattung in bestehendes Grab	€ 0,00

- 2) Aufbahrungshallen: Die Gebühr beträgt je Aufbahrung, unabhängig der Dauer € 150,--

An der folgenden Beratung beteiligen sich GR Rauter, GR Götz, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger, GR Martl und Bgm. Hecher.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, oben angeführte Benützungsgebühren für den Gemeindefriedhof Bad Bleiberg und die Aufbahrungshallen ab 01.07.2016 zu beschließen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

- b) Beschlussfassung der Verordnung, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 25.04.2002, Zahl: 817-0/2002/bak, Zl.: 817-0/2016, mit welcher Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Bad Bleiberg ausgeschrieben werden, außer Kraft gesetzt wird

Der Vorsitzende erklärt, dass demnach die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 25.04.2002, Zahl: 817-0/2002/bak mit einer Verordnung außer Kraft gesetzt werden muss (BEILAGE P).

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung der Verordnung (BEILAGE P) verzichtet.

Bgm. Hecher stellt daher namens des Gemeindevorstandes den Antrag, die Verordnung, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 25.04.2002, Zahl: 817-0/2002/bak außer Kraft gesetzt wird (BEILAGE P) zu beschließen.

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, die Verordnung, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 25.04.2002, Zahl: 817-0/2002/bak außer Kraft gesetzt wird (BEILAGE P) zu beschließen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

GR Almasy verlässt für einen Augenblick die Sitzung.

23	Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines neuen textlichen Bebauungsplanes für alle als Bauland gewidmeten Flächen des Gemeindegebietes gemäß Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (Verordnung mit der Zahl: 031-3/TBP/2016)
----	---

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass der aktuelle textliche Bebauungsplan der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 13.08.2001 vom Gemeinderat verordnet und am 13.11.2001 von der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land genehmigt wurde.

Da der (noch) rechtsgültige Bebauungsplan seinerzeit sehr allgemein gehalten und formuliert wurde, entspricht dieser aus Sicht des hiesigen Bauamtes und des zuständigen bautechnischen Amtssachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Villach (d. i. Herr Ing. Peter Konrad) nicht mehr den Anforderungen/Ansprüchen der heutigen Zeit. Aus diesem Grund wurde vom Bauamt in Abstimmung mit Ing. Peter Konrad ein Entwurf eines neuen textlichen Bebauungsplanes für alle als Bauland gewidmeten Flächen des Gemeindegebietes ausgearbeitet, welcher unter anderem an mehrere aktuelle Bebauungspläne von anderen Gemeinden in Kärnten angelehnt wurde und dessen vollständige Version in den Sitzungsunterlagen für alle Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht auflag.

Der Entwurf des neuen textlichen Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 18.06.2015 von den Ausschussmitgliedern beraten, im Zuge der Sitzung allen Ausschussmitgliedern eine Entwurfskopie zur Durchsicht ausgehändigt und die Ausschussmitglieder gleichzeitig darum ersucht, eventuelle Änderungsvorschläge innerhalb von 2 Monaten ab Sitzungstermin dem Bauamt mitzuteilen. Da innerhalb der gesetzten zweimonatigen Frist und auch danach keine Änderungswünsche der Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses an das Bauamt ergangen sind, wurde die

beabsichtigte Erlassung (Verordnung) des neuen textlichen Bebauungsplans am 03.02.2016 gemäß der zutreffenden Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes für vier Wochen lang kundgemacht und allen beteiligten Verfahrensparteien ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht. Es wurde während der Kundmachungsfrist lediglich von diversen Gemeindebürgern im Bauamt Einsicht in den Entwurf des neuen textlichen Bebauungsplans genommen, sind jedoch innerhalb der Auflagefrist keine begründeten Einwendungen schriftlich eingebracht worden, wodurch nunmehr eine Beschlussfassung im Gemeinderat möglich ist. In weiterer Folge ist der vom Gemeinderat beschlossene, neue Bebauungsplan unter Anschluss der Niederschrift über die Beschlussfassung des Gemeinderates in dreifacher Ausfertigung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorzulegen. Die Genehmigung ist von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft in der Kärntner Landeszeitung kundzumachen und wird der neue Bebauungsplan mit Ablauf des Tages der Kundmachung rechtswirksam. Die zuständige Bezirkshauptmannschaft hat eine Ausfertigung des genehmigten, neuen Bebauungsplanes dem betreffenden Bürgermeister und der Landesregierung zu übermitteln.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des textlichen Bebauungsplanes (BEILAGE Q) verzichtet.

Unter Berücksichtigung der oben im Detail geschilderten Sachlage stellt VBgm. DI Michenthaler namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Verordnung, Zl.: 031-3/TBP/2016 (BEILAGE Q), mit welcher ein neuer textlichen Bebauungsplanes für alle als Bauland gewidmeten Flächen des Gemeindegebietes beschlossen wird, die Zustimmung zu erteilen.

Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Verordnung, Zl.: 031-3/TBP/2016 (BEILAGE Q), mit welcher ein neuer textlichen Bebauungsplanes für alle als Bauland gewidmeten Flächen des Gemeindegebietes beschlossen wird, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig (GR Almasy in Abwesenheit) beschlossen.

GR Almasy nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

24	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einer Teilfläche der Parzelle Nr. 17/1 (Ausmaß von 1972 m ²) und der Parzelle Nr. 17/2 (Ausmaß 227 m ²) der KG Kreuth (KG Nr. 75424) gemäß Bestimmungen § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 in der gültigen Fassung; Grundeigentümer BM Ing. Gert Wulz, 9531 Bleiberg-Kreuth 359
----	---

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass Herr BM Ing. Gert Wulz beim Gemeindeamt Bad Bleiberg einen Antrag um Aufhebung des festgelegten Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 17/1 (Ausmaß von 1972 m²) und der gesamten Parzelle Nr. 17/2 (Ausmaß 227 m²) der KG Kreuth eingebracht hat. Die beiden genannten Parzellen (bzw. auch weitere Grundstücke) wurden mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 08.11.2000, Zahl: 031-2/2000, als Aufschließungsgebiet festgelegt. Das Begehren wurde damit begründet, dass die Tochter des Antragstellers auf den Flächen, bei welchen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes erfolgen soll, ein

Eigenheim errichten will. Dem Antrag wurde als Basis für die Beschlussfassung ein Teilungslageplanentwurf der ZT GmbH Dipl.- Ing. Helmut Isep aus Villach beigelegt, in dem die betroffenen (Teil)Flächen ersichtlich sind.

Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. DI Michenthaler den Antrag, das Aufschließungsgebiet für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 17/1 im Ausmaß von 1972 m², sowie die gesamte Parzelle Nr. 17/2 im Ausmaß von 227 m², beide Parzellen befindlich in der KG Kreuth (KG Nr. 75424), welches mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 08.11.2000, Zahl: 031-2/2000 festgelegt wurde, aufzuheben.

Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, das Aufschließungsgebiet für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 17/1 im Ausmaß von 1972 m², sowie die gesamte Parzelle Nr. 17/2 im Ausmaß von 227 m², beide Parzellen befindlich in der KG Kreuth (KG Nr. 75424), welches mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 08.11.2000, Zahl: 031-2/2000 festgelegt wurde, aufzuheben, wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25	Beratung und Beschlussfassung über Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage mit Unterkellerung direkt an der Nordseite des Wohnhauses 9531 Bleiberg-Kreuth 211, Parzelle Nr. 642/1, KG Kreuth“ gemäß Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes und der Kärntner Bauordnung
----	---

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass die Grundeigentümer Frau Sabine Zumüller und Herr Axel Zumüller, D-29225 Celle, Mareese 19, beim Gemeindeamt Bad Bleiberg einen Antrag auf Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage mit Unterkellerung direkt an der Nordseite des Wohnhauses 9531 Bleiberg-Kreuth 211, Parzelle Nr. 642/1, KG Kreuth“ eingebracht haben.

Bisheriges Verwaltungsgeschehen in der Sache:

Das gegenständliche Begehren betrifft einen direkt im nördlichen Anschluss an das bestehende Wohnobjekt errichteten Zubau (Garage mit Unterkellerung in Massivbauweise), welcher bereits vor Jahren (bzw. 1-2 Jahrzehnten) durch einen der Liegenschaftsvoreigentümer geringfügig über die vorhandene Baulandgrenze hinaus, zum Teil auf einer Fläche mit der Widmungsart „Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ errichtet wurde. Der unmittelbare Liegenschaftsvoreigentümer beabsichtigte eine "Richtigstellung" der Situation über einen Antrag auf Änderung der Flächenwidmung (geringfügige Baulandarrondierung) und in weiterer Folge Erlangung einer Baubewilligung durchzuführen. Das Widmungsbegehren wurde jedoch im Rahmen der Vorprüfung von der Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung fachlich abgelehnt, da sich die Umwidmungsfläche (der Zubau) in einer roten Wildbachgefahrenzone befindet und daher eine (mögliche) Abwicklung im Rahmen des § 14 (5) der Kärntner Bauordnung 1996 in der gültigen Fassung empfohlen.

Die aktuellen Liegenschaftseigentümer, Frau Sabine Zumüller und Herr Axel Zumüller, D-29225 Celle, Mareese 19, haben nunmehr an die Marktgemeinde Bad Bleiberg für das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage mit Unterkellerung direkt an der Nordseite des Wohnhauses 9531 Bleiberg-Kreuth 211 auf der Parzelle Nr. 642/1 der KG Kreuth“ den Antrag um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gemäß 14 (5) der Kärntner Bauordnung 1996 in der gültigen Fassung gestellt, wobei die zugehörigen Projektunterlagen (baurechtliches Einreichprojekt) dafür, bereits vom unmittelbaren Liegenschaftsvoreigentümer (Herr Cazim Zlatic,

9531 Bleiberg-Kreuth 211) im Zuge des damaligen Antrages um Änderung der Flächenwidmung an die Marktgemeinde Bad Bleiberg mit vorgelegt wurden.

Die betroffene Teilfläche des Grundstückes Nr. 642/1 der KG Kreuth im Ausmaß von rd. 38 m² ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bad Bleiberg mit der Widmungsart „Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ versehen.

Gemäß § 14 (5) der Kärntner Bauordnung 1996 in der gültigen Fassung darf der Gemeinderat auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes im Sinn des § 19 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 in der gültigen Fassung für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen, wenn dieses dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde nicht entgegensteht.

Die Kundmachung über die beabsichtigte Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage mit Unterkellerung direkt an der Nordseite des Wohnhauses 9531 Bleiberg-Kreuth 211, Parzelle Nr. 642/1, KG Kreuth“ ist dem Gesetz entsprechend erfolgt und sind keine berechtigten Einwendungen während der Kundmachungsfrist eingelangt.

Über die beantragte Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung liegen die einzelnen, eingegangenen Fachgutachten (Stellungnahmen) vollständig vor und bei der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme für die Gemeindevertreter auf (so wie auch die seinerzeitigen baurechtlichen Einreichunterlagen vom 13. März 2013). Aus diesem Grund werden folgend jeweils nur relevante Passagen der einzelnen Fachgutachten (Stellungnahmen) zitiert und auf eine vollständige Wiedergabe derselben in der Niederschrift verzichtet.

Stellungnahme vom 25.02.2016: Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd

Von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde für den Gebäudebestand eine Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes gewährt. Diese Ausnahmegenehmigung, Zl. E/Gz/Blbg-64(483-13) vom 23.05.2013, ist auch für den gegenständlichen Antrag zutreffend.

Stellungnahme vom 25.02.2016: GKB-Bergbau GmbH

Das Grundstück Nr. 642/1, KG Kreuth befindet sich im Bergbaugebiet der GKB-Bergbau GmbH. Das gegenständliche Grundstück wurde nicht bergbaulich beeinflusst. Seitens der GKB-Bergbau GmbH bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer raumordnungsmäßigen Einzelgenehmigung.

Stellungnahme vom 15.03.2016: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik

An ein innerhalb der roten Zone der WLV befindliches Wohnhaus soll eine Garage mit Unterkellerung errichtet werden. Das gesamte Grundstück liegt innerhalb des Gefährdungsbereiches des Erlachbaches und damit im Zuständigkeitsbereich der WLV. Dem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der WLV zugestimmt werden.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Gutachten (Stellungnahmen) stellt VBgm. DI Michenthaler namens des Gemeindevorstandes den Antrag zur Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage mit Unterkellerung direkt an der Nordseite des Wohnhauses 9531 Bleiberg-Kreuth 211, Parzelle Nr. 642/1, KG Kreuth“.

Nach einer kurzen Erklärung bringt der Vorsitzende den Antrag Abstimmung.

Der Antrag, eine raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage mit Unterkellerung direkt an der Nordseite des Wohnhauses 9531 Bleiberg-Kreuth 211, Parzelle Nr. 642/1, KG Kreuth“ zu erteilen, wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

VBgm. DI Michenthaler verlässt für einen Augenblick die Sitzung.

26	Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bad Bleiberg gemäß Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, Umwidmungspunkt 2/2015
----	---

GV Lackner berichtet, dass ein Grundeigentümer beim Gemeindeamt Bad Bleiberg einen Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht hat. Dieser Antrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeindeplanung im Zuge des Vorprüfungsverfahrens begutachtet und hierüber eine raumplanerische Empfehlung abgegeben.

Die Kundmachung über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ist dem Gesetz entsprechend erfolgt und es sind keine berechtigten Einwendungen während der Kundmachungsfrist eingelangt.

Über die beantragte Umwidmung liegen die einzelnen, eingegangenen Fachgutachten (Stellungnahmen) vollständig vor und lagen in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme für die Gemeindevertreter auf. Aus diesem Grund werden unter dem folgenden Umwidmungspunkt 2/2015 jeweils nur relevante Passagen der einzelnen Fachgutachten (Stellungnahmen) zitiert und auf eine vollständige Wiedergabe derselben in der Niederschrift verzichtet.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Gutachten bzw. Empfehlungen liegt folgender Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Beratung und Beschlussfassung vor:

2/2015	Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 1339/1 der KG Bleiberg (KG Nr. 75405) im Ausmaß von ca. 1794 m ² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland-Park“ → Widmungswerberin Agrargemeinschaft Villacher Alpe, Herr Hubert Köffler (Obmann), 9500 Villach, Lacknerbichlweg 6
---------------	--

Stellungnahme vom 09.07.2015: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung

Positiv mit Auflagen

Stellungnahme vom 26.08.2015: GKB-Bergbau GmbH

Das Grundstück betreffend dem Umwidmungsvorhaben 2/2015 befindet sich nicht im Bergbaugebiet der GKB-Bergbau GmbH. Seitens der GKB-Bergbau GmbH bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer Flächenwidmungsplanänderung.

Stellungnahme vom 14.09.2015: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik

Der Umwidmungsantrag 2/2015 wird an die Unterabteilung „Geologie und Bodenschutz“ und die Umweltstelle „Fachlicher Naturschutz“ mit der jeweiligen Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Stellungnahme vom 06.10.2015: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung GB – Geologie und Bodenschutz

Positiv; Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich in der Kernzone des Wasserschongebietes Dobratsch. Aufgrund der intensiven Verkarstung des vorliegenden Bereiches ist die

beantragte Umwidmungsfläche als äußerst sensibel anzusehen. Da jedoch Grabungsarbeiten nur minimal erfolgen, kann der beantragten Umwidmung zugestimmt werden.

Stellungnahme vom 14.10.2015: Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd

Beim Umwidmungsantrag 2/2015 geht aus den übermittelten Umwidmungsunterlagen hervor, dass eine Umwidmung in eine Unterkategorie der Widmungskategorie Grünland vorgesehen ist. Aus fachlicher Sicht ist eine Umwidmung in dieser Art möglich.

Stellungnahme vom 04.02.2016: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung Naturschutz – Schutzgebietsmanagement

Die Villacher Alpenstraßen – Fremdenverkehrsgesellschaft mbH hat um die Umsetzung des Projektes „Sonnenwege Rosstratten“ auf einer Teilfläche des Grundstückes 1339/1, KG Bleiberg, angesucht. Ziel des Projektes ist es, dem Besucher den Begriff „Zeit“ von seinen Ursprüngen her zu erklären. Dafür wird es notwendig, eine Beobachtungsstation mit einem Beobachtungspunkt mit einem Durchmesser von 3 m zu schaffen. Die Bodenbefestigung erfolgt mittels Granitplatten, dieser Bereich wird von einem Nirosta-Ring umschlossen. Im Zentrum wird eine Granitsäule errichtet, auf der die Sonnenscheibe von Nebra fixiert wird. Weiters werden Pulttafeln aus Holz aufgestellt, auf denen das Projekt erklärt wird. Die eingangs beschriebenen baulichen Anlagen werden auf Betonfundamenten befestigt. Die Betonfundamente werden eingeschüttet. Im Umkreis von 8 m um den Beobachtungspunkt werden Peilsteine und Granitquader (6 Stück) aufgestellt. Die Granitquader werden ebenfalls auf Betonfundamente errichtet. Zusätzlich wird eine begehbare Sonnenuhr auf einer 150 cm langen und 30 cm breiten Nirostaplatte auf Betonfundamenten hergestellt.

Durch das geplante Projekt ist es notwendig, die vorhandenen zwei Stück Fahnenmasten abzutragen und, wie im Lageplan dargestellt, neu aufzustellen. Weiters wird, um ein einheitliches Geländeniveau zu erreichen, der östliche Bereich des Baufeldes geringfügig angehoben (siehe Längenschnitt). Die Begrünung erfolgt mittels einer standortangepassten alpinen Grassamenmischung.

Der Standort des Projektes „Sonnenwege“ befindet sich in einem ausgezäunten Areal auf dem Grundstück 1339/1, KG Bleiberg, leicht erhöht über dem Parkplatz Rosstratte, im unmittelbaren Anschluss an diese asphaltierte Fläche. Der Zugang zu diesem Grundstück erfolgt über den Parkplatz. In diesem Bereich befinden sich derzeit bereits Relaxliegen, Fahnenmasten und Pulttafeln, die die Berglandschaft erläutern. Somit ist eine Konzentration an Infrastruktureinrichtungen gegeben und die umliegenden naturnahen Almflächen werden weiterhin als wesentlicher natürlicher Bestandteil des Naturparkes und des Landschaftsschutzgebietes vor baulichen Anlagen geschützt.

Im Standortbereich befinden sich keine Feuchtplächen oder andere wertvolle Lebensräume. Das Grundstück liegt nicht in der Alpinzone.

Das Grundstück 1339/1, KG Bleiberg, ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Dobratsch bzw. des Naturparkes Dobratsch. Beide Schutzgebietskategorien haben Zielvorgaben im Erhaltungszustand. Nachdem bewusst bei der Planung auf vorhandene Standorte mit Infrastruktureinrichtungen Bedacht genommen wurde, wird der Schutzzinhalt der Schutzgebiete nicht gefährdet. Das Europaschutzgebiet Dobratsch-Schütt-Graschelitzen bzw. die dem Sachverständigen bekannten Hotspots an Brutplätzen wie z. B. des Zitronenzeisigs sind vom Standort in keinsten Weise berührt.

Das Landschaftsbild, wie auch der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes wird durch das Bauvorhaben nicht nachhaltig nachteilig beeinflusst, da im unmittelbaren Nahbereich des Standortes der Parkplatz Rosstratte, die Alpenstraße und die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, Aichingerhütte und Rosstrattenhütte diesen wesentlich prägen. Die verwendeten Materialien werden sich ebenfalls nicht vom Umfeld abheben.

Somit kann aus naturschutzfachlicher Sicht dem Projekt „Sonnenwege Rosstratten“ bei plan- und beschreibungsgemäßer Umsetzung zugestimmt werden.

GV Lackner stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Umwidmung des Umwidmungsantrages 2/2015, wie im vorherigen Amtsvortrag im Detail geschildert, die Zustimmung zu erteilen.

Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Umwidmung des Umwidmungsantrages 2/2015, wie im vorherigen Amtsvortrag im Detail geschildert, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig (VBgm. DI Michenthaler in Abwesenheit) beschlossen.

VBgm. DI Michenthaler nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

27	Beratung und Neu-Beschlussfassung Grundstücksbereitstellungsgebühr und Pachtzinse im Zusammenhang mit der Verpachtung von als Bauland gewidmeten Grundstücken
----	---

Bgm. Hecher berichtet, dass in der GR-Sitzung vom 16.12.2015 beschlossen wurde, bei der Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken neben einer jährlichen „Bereitstellungsgebühr“ in Höhe von € 50,00, für als Bauland gewidmete Flächen pro Jahr und m² € 1,00 und für als Grünland gewidmete Flächen pro Jahr und m² € 0,01 zuzüglich der gesetzlichen MWSt. mit einer jährlichen Wertsicherung entsprechend dem aktuellen Index der Verbraucherpreise der Statistik Austria zu verrechnen.

Der Beschluss hat sich bei den als Bauland gewidmeten Flächen als nicht praxistauglich erwiesen, da die Widmung oftmals nicht mit der Nutzung übereinstimmt. Z. B. wird eine als Bauland gewidmete Fläche nur gemäht.

Der Beschluss soll nun dahingehend nachgebessert werden, dass nur bei widmungsgemäßer Verwendung die Pacht mit € 1,--/m² im vollen Umfang fällig wird.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher daher den Antrag, bei der Verpachtung von Grundstücken eine Grundstücks-Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 50,00/Verpachtung/Jahr zuzüglich der gesetzl. MWSt., sowie einen Pachtzins in Höhe von € 1,00/m²/Jahr für als Bauland gewidmete und widmungsgemäß genutzte Flächen bzw. € 0,01/m²/Jahr für alle restlichen Flächen zuzüglich der gesetzlichen MWSt. mit einer jährlichen Wertsicherung entsprechend dem aktuellen Index der Verbraucherpreise der Statistik Austria zu beschließen.

Nach einer kurzen Erklärung bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, bei der Verpachtung von Grundstücken eine Grundstücks-Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 50,00/Verpachtung/Jahr zuzüglich der gesetzl. MWSt., sowie einen Pachtzins in Höhe von € 1,00/m²/Jahr für als Bauland gewidmete und widmungsgemäß genutzte Flächen bzw. € 0,01/m²/Jahr für alle restlichen Flächen zuzüglich der gesetzlichen MWSt. mit einer jährlichen Wertsicherung entsprechend dem aktuellen Index der Verbraucherpreise der Statistik Austria zu beschließen, wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

28	Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und Herrn Michael Kröth und Frau Nicole Simone Mastenbroek, als Käufer
----	--

GV Lackner berichtet, dass beschlossen wurde, Gemeindegrund an Herrn Michael Kröth und Frau Nicole Simone Mastenbroek zu verkaufen. Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Rauchenwald ausgearbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor (BEILAGE R). Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Kaufvertrages (BEILAGE R) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt GV Lackner den Antrag, dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und Herrn Michael Kröth und Frau Nicole Simone Mastenbroek, als Käufer (BEILAGE R), die Zustimmung zu erteilen.

Nach einer Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und Herrn Michael Kröth und Frau Nicole Simone Mastenbroek, als Käufer (BEILAGE R), die Zustimmung zu erteilen, wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

29	Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und Herrn Peter Hausberger, als Käufer
----	--

GV Lackner berichtet, dass beschlossen wurde, Herrn Hausberger ein Grundstück zu verkaufen. Der Kaufvertrag mit Herrn Peter Hausberger wurde von der Notariatssubstitutin Mag. Elvira Traar ausgearbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor (BEILAGE S). Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Kaufvertrages (BEILAGE S) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt GV Lackner den Antrag, dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und Herrn Peter Hausberger, als Käufer (BEILAGE S), die Zustimmung zu erteilen.

Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und Herrn Peter Hausberger, als Käufer (BEILAGE S), die Zustimmung zu erteilen, wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

30	Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Verkäuferin und der Fa. SPAR Leasing GmbH, als Käuferin
----	--

Bgm. Hecher berichtet, dass der Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Verkäuferin und der Fa. SPAR Leasing GmbH, als Käuferin, zur Beschlussfassung vorliegt (BEILAGE T).

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird der Kaufvertrag (BEILAGE T) nur in den wesentlichen Teilen zur Verlesung gebracht.

Bgm. Hecher stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, dem Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und der Fa. SPAR Leasing GmbH, als Käuferin (BEILAGE T) die Zustimmung zu erteilen.

Der Vorsitzende gibt weitere, kurze Erklärungen und Informationen.

GR Götz meldet sich zu Wort.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und der Fa. SPAR Leasing GmbH, als Käuferin (BEILAGE T) die Zustimmung zu erteilen, wird

in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Nach Abschluss aller TO-Punkte, welche in öffentlicher Sitzung erarbeitet werden, bedankt sich Bgm. Hecher bei den anwesenden Zuhörern für ihre Aufmerksamkeit und ersucht sie, die Sitzung zu verlassen, da der folgende TO-Punkt in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden muss.

Anschließend geht er in der TO weiter.

31	Personalangelegenheit
----	-----------------------

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Die Amtsleiterin:

Die Schriftführerin:

BGM Hecher

GR Mag. Schneider

AL Kröll

SCHR Egger-Smoliner

GR Mösslacher